

1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Jade über die Beseitigung des Niederschlagswassers (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), den §§ 95 und 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes i.V.m. §§ 54 ff. WHG und des § 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Jade in seiner Sitzung am 27.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

§ 19 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 10 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abs. 1 sein Grundstück nicht rechtzeitig an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage anschließen lässt;

2. § 3 Abs. 2 das bei ihm anfallende Niederschlagswasser nicht in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage ableitet, obwohl er dazu verpflichtet ist;

3. dem nach § 5 genehmigten Entwässerungsantrag die Anlage ausführt,

4. § 6 den Anschluss seines Grundstückes an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage oder die Änderung der Entwässerungsgenehmigung nicht beantragt **oder die geforderten Unterlagen zum Antrag trotz Aufforderung nicht oder fehlerhaft vorlegt (unvollständiger Antrag / Antrag mit falschen Angaben),**

5. § 8 Abs. 3 die Grundstücksentwässerungsanlage oder auch Teile hiervon vor der Abnahme in Betrieb nimmt oder Rohrgräben vor der Abnahme verfüllt,

6. § 8 Abs. 4 die Entwässerungsanlage seines Grundstückes nicht ordnungsgemäß betreibt;

7. § 9 Abs. 2 Beauftragten der Gemeinde nicht ungehindert Zutritt zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage gewährt;

8. § 11 die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage betritt oder sonstige Eingriffe an ihr vornimmt;

9. § 14 seine Anzeigepflichten nicht oder nicht unverzüglich erfüllt;

10. § 15 den Anschluss eines nicht mehr zu entwässernden Grundstückes nicht verschließt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jade, XX.XX.XXXX

Gez.

Bürgermeister